

39. Europaministerkonferenz der Länder

am 28./29. April 2004

in Trier

TOP 1 Europapolitische Öffentlichkeitsarbeit

c) Europawahl

Berichterstatter: Rheinland-Pfalz als Vorsitzland

Beschluss

1. Die Europaminister und -senatoren der deutschen Länder bitten die Bürgerinnen und Bürger, von ihrem Wahlrecht bei den am 13. Juni 2004 stattfindenden Wahlen zum Europäischen Parlament Gebrauch zu machen.
2. Die Europaminister und -senatoren der deutschen Länder erinnern daran, dass die Entscheidungen der EU in zunehmendem Maße unmittelbare Auswirkungen auch auf das alltägliche Leben der Bürgerinnen und Bürger haben. Die Wahlberechtigten in unserem Land sind darum gut beraten, die Europawahl ernst zu nehmen und darauf hinzuwirken, dass Abgeordnete ihres Vertrauens ein Mandat für das Europäische Parlament erhalten.
3. Die Europaminister und –senatoren der deutschen Länder ermuntern nicht zuletzt die EU-Bürgerinnen und –Bürger, die in unserem Land leben, vor Ort von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen. Ihr Wahlrecht ist eine große Errungenschaft des europäischen Einigungsprozesses, es sollte nicht ungenutzt bleiben.

39. Europaministerkonferenz der Länder

am 28./29. April 2004

in Trier

TOP 1 Europapolitische Öffentlichkeitsarbeit
d) Erklärung des 9. Mai zum Europatag

Berichterstatter: Rheinland-Pfalz als Vorsitzland

Beschluss

4. Die Europaminister und -senatoren der deutschen Länder sind der Auffassung, dass die Europäische Union in allen Mitgliedstaaten einheitlich einen Europatag feiern soll. Die EU braucht für ihren Zusammenhalt gemeinsame Symbole.
2. Als Datum für den Europatag sollte – wie in dem Entwurf für die Europäische Verfassung vom Konvent einvernehmlich festgelegt – der 9. Mai bestimmt werden.

Hintergrundinformation

Im Entwurf für die Europäische Verfassung, wie er derzeit der Regierungskonferenz vorliegt, werden in Artikel 6b im ersten Teil Aussagen zu den Symbolen der Union getroffen. Dabei wird festgelegt, dass der 9. Mai überall in der Union als Europatag gefeiert werden soll. Dieser Passus ist einvernehmlich vom Konvent verabschiedet und bei der Überarbeitung durch die Sprachjuristen, wie von diesem gewünscht, von Teil IV in Teil I transferiert worden. Gültig ist die französische Sprachfassung:

Article I-6bis: Les signes de l'Union (transféré de l'article IV-1)

**Le drapeau de l'Union représente un cercle de douze étoiles d'or sur fond bleu.
L'hymne de l'Union est tiré de l'Ode à la Joie de la Neuvième Symphonie de Ludwig van Beethoven.**

La devise de l'Union est: Unie dans la diversité.

La monnaie de l'Union est l'euro.

La journée de l'Europe est célébrée le 9 mai dans toute l'Union.

Mit dem Inkrafttreten der Verfassung verschärft sich das auch bisher schon bestehende Problem, dass in Deutschland traditionell der 5. Mai als Europatag (Gründung des Europarates am 5. Mai 1949) gilt, während in anderen EU-Staaten und auch bei den EU-Organen der 9. Mai in Erinnerung an die Verkündung des „Schuman-Plans“ am 9. Mai 1950 gefeiert wird.

Weitere Informationen:

http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/aussenpolitik/menschenrechte/europarat/index_html

sowie

http://europa.eu.int/abc/symbols/9-may/decl_de.htm

39. Europaministerkonferenz der Länder

am 27./28. April 2004

in Trier

TOP 2 Chancen für die Europäische Verfassung nach der Erweiterung

b) Der Beitritt von 10 Ländern zur europäischen Union

Berichterstattung: Berlin, Sachsen

Beschluss

1. Die Europaminister und -senatoren nehmen den vorliegenden Bericht zur Kenntnis.
2. Die Europaminister und –senatoren begrüßen den anstehenden Beitritt von Estland, Lettland, Litauen, Polen, der Tschechischen Republik, der Slowakei, Ungarn, Slowenien, Malta und Zypern zur EU als einen entscheidenden Schritt zur langfristigen Sicherung einer stabilen europäischen Friedensordnung. Dieser Prozess ist nicht nur historisch begründet, sondern eine politische Notwendigkeit, die zu Freiheit, Demokratie und Wohlstand in ganz Europa beiträgt. Die Erweiterung stärkt das Gewicht der Europäischen Union in der Welt.
3. Die Europaminister und –senatoren nehmen die Schlussfolgerungen der Kommission in den Fortschrittsberichten vom November 2003 sowie die aktuellen Monitoring-Berichte zum Stand der Umsetzung des Gemeinschaftsrechts zur Kenntnis, wonach in einigen Bereichen noch Handlungsbedarf besteht. Sie verweisen darauf, dass die Umsetzung und Anwendung des gemeinschaftlichen

Besitzstandes auch nach dem Abschluss der Beitrittsverhandlungen überwacht wird. Sie ermutigen die Beitrittsländer, die begonnenen Maßnahmen zur Umsetzung des Acquis und zur weiteren Stärkung der Verwaltungskapazitäten energisch fortzusetzen und bekunden ihre Bereitschaft, sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen (Twinning).

4. Vor dem Hintergrund der anstehenden Erweiterung wird eine Reform der Europäischen Union immer dringlicher. Die Europaminister und –senatoren begrüßen die Ankündigung des Europäischen Rates, dass die Regierungskonferenz die Arbeiten zum Abschluss des vom Europäischen Konvent vorgelegten Entwurfs eines Verfassungsvertrags für Europa wieder aufnehmen wird. Der Verfassungsvertrag muss die Handlungsfähigkeit einer erweiterten Europäischen Union gewährleisten und eine klarere Zuständigkeitsabgrenzung zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten sowie zwischen den einzelnen Institutionen der EU beinhalten.

Protokollerklärung BB, BW, BY, HE, NI, SL, SN, ST, TH

Die Türkei ist ein wichtiger Freund und Bündnispartner. Daher ist die europäische Orientierung der Türkei nachdrücklich zu fördern. Die Europaminister und -senatoren der Länder treten jedoch dafür ein, dass im Dezember 2004 nicht über die Aufnahme von Verhandlungen über die Mitgliedschaft der Türkei in der EU entschieden wird. Eine Aufnahme der Türkei würde die EU überfordern und die Gefahr einer Rückentwicklung zu einer Freihandelszone in sich bergen. Das Konzept einer "Privilegierten Partnerschaft" statt eines EU-Beitritts trägt der europäischen Perspektive der Türkei Rechnung.

39. Europaministerkonferenz der Länder

am 28./29. April 2004

in Trier

TOP 3 b) Die Zukunft des AdR Berichterstatter: Rheinland-Pfalz als Vorsitzland

Beschluss

1. Die Europaminister und -senatoren der deutschen Länder sind der Auffassung, dass sich der Ausschuss der Regionen in den zurückliegenden zehn Jahren seines Bestehens zu einer wirksamen Vertretung der regionalen und kommunalen Interessen in der EU entwickelt hat. Die Bedeutung des Ausschusses der Regionen liegt für die deutschen Länder in seiner Hauptaufgabe, beratend und unmittelbar am EU-Rechtsetzungsverfahren mitzuwirken. Der AdR sollte auch künftig als Plattform genutzt werden, um in der EU Partner zu gewinnen.
2. Die Europaminister und -senatoren der deutschen Länder treten dafür ein, den Ausschuss der Regionen zu stärken. Die Befugnisse des Ausschusses sollten über bloße Beratungsaufgaben hinausgehen. Die Länder begrüßen, dass der AdR in der künftigen EU-Verfassung das Recht erhalten soll, vor dem Europäischen Gerichtshof gegen Subsidiaritätsverstöße zu klagen.
3. Die Europaminister und –senatoren der deutschen Länder nehmen zur Kenntnis, dass die deutsche Delegation des Ausschusses der Regionen der Empfehlung der Ministerpräsidentenkonferenz vom 13. Juni 2002 gefolgt ist. Die Wahrnehmung des Vorsitzes der deutschen Delegation durch ein Mitglied des AdR-Präsidiums, das aus dem Kreis der Ländervertreter stammt, wird nach ihrer Auffassung die Arbeitsfähigkeit der nationalen Delegation stärken; aus diesem Grund halten sie auch die beschlossene Vorsitzdauer von zwei Jahren für wohl überlegt.
4. Die Europaminister und –senatoren begrüßen die Anregung der deutschen Delegation des AdR, die Zusammenarbeit zwischen Europaministerkonferenz und der deutschen AdR-Delegation durch regelmäßige Kontakte zu stärken.

5. Die Europaminister und -senatoren der deutschen Länder bitten die Ständige Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe der deutschen AdR-Mitglieder, einen Sachstandsbericht vorzulegen. Dieser soll die Erfahrungen der Regionen mit Gesetzgebungskompetenzen im AdR und die bisher in Deutschland und anderen EU-Staaten entwickelten Ideen zusammenfassen, wie die Interessen der deutschen Länder und der Regionen mit Gesetzgebungskompetenzen insgesamt angesichts der veränderten Mehrheitsverhältnisse im AdR gewahrt werden können.

Protokollerklärung BB, BE, BW, BY, HE, NI, NW, RP, SL, SN, ST, TH

Die Europaminister und – senatoren der deutschen Länder erachten den Schlüssel, nach dem die Mitgliedschaft des AdR auf die nationalen Delegationen verteilt ist, als unangemessen. Dieser Schlüssel, der den kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften der bevölkerungsreichen Mitgliedstaaten höchsten 24, den Gebietskörperschaften der kleinen Mitgliedstaaten aber mindestens 5 Delegierte zum AdR zuzuschiebt, ist unter demokratisch-repräsentativen Gesichtspunkten nicht vermittelbar. Die Bundesregierung wird gebeten, nach Inkrafttreten der Europäischen Verfassung eine Änderung der Zusammensetzung des AdR entsprechend dem Verfahren von Art III-292 des Verfassungsentwurfs zu initiieren, die dem Verteilungsschlüssel des Europäischen Parlaments ähnlich ist.

39. Europaministerkonferenz der Länder

am 28./29. April 2004

in Trier

TOP 6 Haushalt des Länderbeobachters 2005/2006

Berichterstatter: Baden-Württemberg

Beschluss

1. Die Europaminister und –senatoren nehmen den Bericht von Baden-Württemberg zur Kenntnis.
2. Die Europaminister und –senatoren beschließen den vom Länderbeobachter in Abstimmung mit dem Land Baden-Württemberg vorgelegten Entwurf des Haushaltsplans des Länderbeobachters für die Jahre 2005/2006.
3. Die Europaminister und –senatoren bekräftigen, dass der Länderbeobachter ein unverzichtbarer Beitrag zur Stärkung der Europafähigkeit aller Länder ist und als gemeinschaftlich finanzierte Einrichtung aller Länder beibehalten werden muss. Für die Wahrnehmung seiner Aufgaben ist auch in der Zukunft eine angemessene Mittelausstattung unabdingbar.